

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 26. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2019)

zum Thema:

Berlin: Wege von der Straßensozialarbeit bis zur eigenen Wohnung

und **Antwort** vom 14. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18027
vom 26. Februar 2019
über
Berlin: Wege von der Straßensozialarbeit bis zur eigenen Wohnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In die Beantwortung sind Textbeiträge der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie von 11 Bezirken eingeflossen.

1. Wie viele Mitarbeiter sind in der Straßensozialarbeit und mobilen Jugendarbeit in den Berliner Bezirken tätig? (Bitte nach Anbieter/Träger, Anzahl der Mitarbeiter und gegebenenfalls regionaler Beschränkung auf ausgewählte Bezirke listen.)

Zu 1.: Straßensozialarbeit stellt ein Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit dar, um auf der Straße lebende Zielgruppen zu unterstützen, deren besondere Lebenslagen in der Regel mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Zur Zielgruppe gehören vor allem Personengruppen wie Obdachlose, Drogenkonsumenten und/oder Prostituierte. Besonderheit der Zielgruppe ist, dass Beratungsstellen mit einer „Komm-Struktur“ diese nicht mehr oder nur gelegentlich erreicht. Die Zielgruppe ist auf eine aufsuchende Arbeit angewiesen, um notwendige Unterstützungsangebote zu erhalten. Die Straßensozialarbeit unterbreitet insbesondere psychosoziale Beratungs- und Versorgungsangebote zu gesundheitlichen Aspekten.

Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgungen, um die vorhandenen Leistungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Methodisch erfolgt dies über Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau, um die erforderlichen Ressourcen zu erschließen und mit eigener Motivation das o. g. Ziel zu verfolgen.

Der Beratungsansatz ist der am stärksten niedrigschwellig arbeitende in der Sozialen Arbeit. Als Zugangsvoraussetzungen für die Beratung besteht lediglich die Bereitschaft,

gewaltfrei miteinander zu kommunizieren. Bedarfs- und/oder Identitätsprüfungen vorab erfolgen nicht.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms / ISP vier Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist, und die sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren.

Der Beschäftigungsumfang ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	12,8 Stellen Sozialarbeit	gesamtstädtisch
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V./ Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser - GEBEWO gGmbH / Verein Berliner Stadtmission	7,5 Stellen Sozialarbeit	gesamtstädtisch
Karuna e. G.	2,0 Stellen Sozialarbeit	gesamtstädtisch
Straßenkinder e. V.	1,0 Stellen Sozialarbeit	gesamtstädtisch

Im Rahmen der Jugendhilfe werden hauptsächlich über zwei Landesprogramme Straßensozialarbeit und mobile Jugendarbeit finanziert. Die Finanzierung erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und eine Ko-Finanzierung der jeweiligen Bezirke.

- Im Landesprogramm „Streetwork“ sind über den Träger Gangway e. V. in neun Bezirken 17 Streetworker-Teams mit insgesamt 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig.
- Im Landesprogramm „mobile hinausreichende Jugend(sozial)arbeit“ sind über den Träger Outreach gGmbH in 11 Bezirken 17 Teams der mobilen, hinausreichenden Jugendsozialarbeit mit 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig.

Bezirk	Teams	Ausrichtung	Anzahl der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
Landesprogramm „Streetwork“			
Mitte	2	Streetwork mit Jugendlichen	9
Friedrichshain- Kreuzberg	2	Streetwork mit Jugendlichen	7
Pankow	2	Streetwork mit Jugendlichen	6
Tempelhof- Schöneberg	1	Streetwork mit Jugendlichen	6
Treptow- Köpenick	3	Streetwork mit Jugendlichen und Fan- Projekt „Alte Försterei“	8
Neukölln	2	Streetwork mit Jugendlichen	6
Marzahn- Hellersdorf	1	Streetwork mit Jugendlichen	3
Lichtenberg	2	Streetwork mit Jugendlichen	4
Reinickendorf	2	Streetwork mit Jugendlichen	7

Landesprogramm „mobile hinausreichende Jugend(sozial)arbeit“			
Mitte	1	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	2
Friedrichshain-Kreuzberg	1	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	2
Pankow	2	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	5
Spandau	2	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	5
Steglitz-Zehlendorf	1	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	3
Tempelhof-Schöneberg	2	Mobile und hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	7
Neukölln	3	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	11
Treptow-Köpenick	2	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	5
Marzahn-Hellersdorf	2	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	4
Reinickendorf	1	Mobile bzw. hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	2

Außerhalb der beiden Landesprogramme werden über weitere Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und über Mittel der Landeskommision gegen Gewalt, themenspezifische bzw. gesamtstädtische Teams der Straßensozialarbeit finanziert.

Bezirk	Team(s)	Ausrichtung	Anzahl der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
überbezirklich	1	Jugendliche Straftäter (Haft und Arrest) - Team Startpunkt (Gangway e. V.)	3
überbezirklich	1	Suchtgefährdete/suchtabhängige Jugendliche -Team Transit (Gangway e. V.)	2
überbezirklich	1	Junge Geflüchtete (Gangway e. V.)	3
überbezirklich	3	aufsuchende sportorientierten Jugendsozialarbeit mit dem Schwerpunkten Freizeitsport, Streetball (GSJ e. V.)	5
überbezirklich	1	Mobile Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen aus Roma-Familien und für junge Geflüchtete (GSJ e. V.)	9
Spandau	1	Gewaltprävention (Outreach gGmbH)	3
Tempelhof-Schöneberg	1	Präventionsarbeit (Outreach gGmbH)	3

Marzahn-Hellersdorf	1	Streetwork für Jugendliche in Hellersdorf (FJS e.V.)	5
---------------------	---	--	---

Die Bezirksämter berichten über folgende Projektförderungen:

Bezirk	Mitte	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	3 Stellen Sozialarbeit	Region Moabit Region Zentrum (zum Teil)
Gangway e. V.	3 Stellen Sozialarbeit	Region Wedding (Gesundbrunnen)
Outreach gGmbH, mobile Jugendarbeit	2 Mitarbeitende ausschließlich für Mädchenarbeit	Region Wedding
Stadtteilverein Tiergarten e. V.	1 Mitarbeitende/r	Region Zentrum (Tiergarten)
Jugendwohnen im Kiez e.V.	1 Mitarbeitende/r	Region Zentrum
Gangway e. V.	3 Mitarbeitende	Region Zentrum
Fixpunkt e. V.	4 Mitarbeitende	Wedding (Leopoldplatz), Moabit (Kleiner Tiergarten/ Ottopark)

Bezirk	Friedrichshain-Kreuzberg	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Keine Angaben		

Bezirk	Pankow	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Sozialamt		
Horizonte –für Familien – gemeinnützige GmbH“ temporär bis Ende 2019	4 Stellen Sozialarbeit	Pankow
Jugendamt		
Gangway e. V. – Straßensozialarbeit in Berlin - Team Nord, Team Pankow-Zentrum-Süd	6 Stellen Sozialarbeit	Standort: Thomas-Mann-Straße 65, 10409 Berlin Karower Chaussee 169c, 13125 Berlin
Outreach gGmbH – Mobile Jugendarbeit in Berlin	1 Stellen Sozialarbeit	Standort: Hadlichstr. 3, 13187 Berlin
Outreach gGmbH – Mobile Jugendarbeit in Berlin Projekt Tonspeicherbus	1 Stelle Sozialarbeit	Standort: c/o Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin
Gangway e. V.	2 Stellen Sozialarbeit	Standort: Thomas-Mann-Straße 65, 10409 Berlin

Bezirk	Charlottenburg-Wilmersdorf	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser - GEBEWO gGmbH	1 Stelle Sozialarbeit	Konzeptionelle Ansiedlung: Wohnungslosentagesstätte Seelingstr. 9, 14059 Berlin

Bezirk	Spandau	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Outreach gGmbH	1 Stelle Sozialarbeit 1 Erzieher i.d.T. Sozialarbeiterin	Spandau-Mitte
Outreach gGmbH	2 Stellen Sozialarbeit 1 Erzieher (in Ausbildung)	Falkenhagener Feld
Outreach gGmbH	1 Stelle Sozialarbeit 1 Erzieher i.d.T. Sozialarbeiterin 1 Erzieher (in Ausbildung)	Spandau-Zentrum mit Schwerpunkt Geflüchtete
Staakkato Kinder und Jugend e.V	1 Stelle Sozialarbeit 1 Erzieher	Heerstraße Nord

Bezirk	Steglitz-Zehlendorf	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Nachschaffthaus Wannseebahn e. V.	0,4 Stellen	Keine spezifische
Nachschaffthaus Wannseebahn e. V/ <hr/> Outreach gGmbH/ Zephir gGmbH <hr/> Projekt „ZOOM! SZ- Mobiles Team Gewaltprävention“	3,0 Stellen	Keine spezifische

Bezirk	Tempelhof-Schöneberg	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Outreach gGmbH	3 Personen/ 1,40 Stellen Sozialarbeit	Schöneberg-Nord - § 11 SGB VIII Mobile Jugendarbeit
Outreach gGmbH	6 Personen / 5,75 Stellen Sozialarbeit	Schöneberg-Nord, Mariendorf, Lichtenrade - § 13 SGB VIII Mobile Jugendsozialarbeit Finanzierungsanteil BA 50 %
Gangway e. V	3 Personen/ 1,50 Stellen Sozialarbeit	Schönberg-Süd - Finanzierunganteil BA 50 %
BdKJ - Projekt JobMobil	2 Personen/	bezirkswweit

	1,60 Stellen Sozialarbeit	
--	---------------------------	--

Bezirk	Neukölln	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Outreach gGmbH	2,0 Stelle	Flughafenstrasse, Blaubärsplatz, Boddinplatz, Arcaden, Kindl-Areal/ Kindl-Treppe
Outreach gGmbH	2,0 Stellen	Oderstraße und Schillerpromenade
MaDonna e. V	3,0 Stellen	Boddinplatz
MaDonna e. V	2,0 Stellen	Rollbergviertel
Outreach gGmbH	1,0 Stelle	Rixdorf, Böhmisches Str., Hertzbergplatz, Drorystr., Esperantoplatz
Outreach gGmbH	2,0 Stellen	Köllnische Heide, Weiße Siedlung
Evangelischer Kirchenkreis	2,0 Stellen	Köllnische Heide, High-Deck-Siedlung
Gangway e. V	6,0 Stellen	Gropiusstadt, Britz, (Kranoldkiez, Glasowerstr.), Rudow, Buckow und Reuterstraße

Bezirk	Treptow-Köpenick	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	0,8 Stelle Sozialarbeit / 31 Std/Wo	aufsuchende Sozialarbeit Wohnungslosenhilfe
Gangway e. V.	5,0 Stellen Sozialarbeit/ 197 Std/Wo	aufsuchende Jugendarbeit im Bezirk
VskA mbH Standort 1	2,6 Stellen Sozialarbeit 103 Std/Wo	aufsuchende Jugendarbeit im Bezirk/ Oberschöneweide
VskA mbH Standort 2	2,25 Stellen Sozialarbeit 88,5 Std/Wo	aufsuchende Jugendarbeit im Bezirk/Alt-Glienicke
Hilfe für Jungs e. V.	0,7 Stelle Sozialarbeit 27 Std/Wo	Prävention, Beratung und Schulung zu sexueller Gewalt an Jungen

Bezirk	Marzahn-Hellersdorf	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	3,0 Stellen Sozialarbeit	Marzahn-Mitte Standort/Adresse: Marzahner Promenade 24, 12679 Berlin
Outreach gGmbH	2,0 Stellen Sozialarbeit	Marzahn-Nord und Süd/Biesdorf
Outreach gGmbH	1,5 Stellen Sozialarbeit	Marzahn-Süd und /Biesdorf
Förderverein für Jugend	6,0 Stellen Sozialarbeit	Hellersdorf-Süd/Kaulsdorf,

und Sozialarbeit e. V.		Hellersdorf-Ost/Mahlsdorf, Hellersdorf-Nord
------------------------	--	--

Bezirk	Lichtenberg	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	6 Mitarbeitende in 2 Teams	Keine Zuordnung
Sportjugend	2 Mitarbeitende	Keine Zuordnung

Bezirk	Reinickendorf	
Träger	Beschäftigungsumfang	Regionale Zuordnung
Gangway e. V.	0,6 Stelle Sozialarbeit	Wohnungslosenhilfe
Gangway e. V.	0,45 Stelle Sozialarbeit	Geflüchtete
Gangway e. V.	Honorarkräfte nach Aufwand	Begeugungsmobil im öffentlichen Raum

2. Wie viele Wohngruppen – im Sinne eines Housing-first-Ansatzes – gibt es in Berlin, die auch stark drogenabhängige Jugendliche und Heranwachsende von der Straße aufnehmen, um sie ihrem Umfeld zu entreißen und Hilfesystemen zuzuführen? (Bitte nach Bezirken und Kapazität auflisten.)

Zu 2.: Im Rahmen der Förderung der aufgeführten Förderprogramme benötigen stark drogenabhängige Jugendliche in erster Linie ein gesundheitliches Angebot zur psychosozialen Betreuung. Hier ist die Umsetzung des Housing-first-Ansatzes nicht möglich. Die Jugendhilfe arbeitet hier mit spezialisierten Trägern wie z. B. NEUmland e. V. und KARUNA e. V. zusammen.

Der „Housing-First“-Ansatz in Verantwortung der für Soziales verantwortlichen Senatsverwaltung wird in Berlin erstmalig im Rahmen eines Modellprojektes erprobt, das auf einen Zeitraum von 3 Jahren angelegt ist. Projektbeginn war der 01.10.2018.

Das Modellprojekt richtet sich an volljährige Frauen und /oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Zielgruppe von „Housing-First“ sind dabei die Menschen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Es handelt sich um Personen mit multiplen Problemlagen, die den Zugang zu den bestehenden Angeboten des Hilfesystems nicht finden oder bereits schon erfolglos - ganz oder teilweise - durchlaufen haben. Personen mit Erkrankungen, auch psychischen und Suchterkrankungen werden von einer Teilnahme am Projekt nicht ausgeschlossen. Sie müssen jedoch in der Lage sein, sich im Erstgespräch auf die Vereinbarung zur Akzeptanz eines wöchentlichen Beratungsangebotes einlassen zu können und den Willen zum Leben in einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Anforderungen artikulieren können.

Ziel der Hilfe ist durch die Beendigung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit durch Anmietung einer eigenen Wohnung zur Führung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens beizutragen.

Spezifiziert bedeutet dies:

- unmittelbare, vorbedingungslose Unterbringung in eigenem Wohnraum, dessen Miete den jeweils aktuellen Bestimmungen der AV Wohnen entsprechen muss
- in Kombination mit einem aufsuchenden, auf freiwilliger Annahme basierendem Beratungsangebot
- Trennung von personalisierten Hilfen und Wohnung
- Stärkung der Personen und Wiedererlangung eigener Kräfte (Empowerment)
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- dauerhafter Erhalt der eigenen Wohnung

Die Konzeption bezieht sich demnach ausnahmslos auf Volljährige, nicht auf Wohngruppen für Jugendliche und Heranwachsende.

3. Worin liegen nach Einschätzung des Senats die größten Herausforderungen auf dem langen Weg von der Ansprache der Straßenkinder – und jugendlichen durch die Straßensozialarbeiter bis zur eigenem Wohnung und einem selbstbestimmten Leben der vormals Wohnungs- bzw. Obdachlosen?

Zu 3.: Die Zielgruppe von wohnungslosen oder obdachlosen jungen Menschen ist nicht homogen. Neben den sogenannten Straßenjugendlichen gehören zur Zielgruppe auch „Careleaver“, junge Haftentlassene, junge Geflüchtete sowie Jugendliche und junge Menschen mit multiplen, komplexen und besonderen Problemlagen. Die Herausforderungen richten sich jeweils nach dem individuellen Bedarf der jungen Menschen.

Eine Voraussetzung für die Begleitung von Straßenjugendlichen in ein selbstbestimmtes Leben ist, dass sich die jungen Menschen auf eine Zusammenarbeit mit Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeitern einlassen können. Hierzu ist eine intensive Beziehungsarbeit zu leisten.

4. Was wird unternommen, letztlich mit eigenem Wohnraum versorgte ehemalige Wohnungs- bzw. Obdachlose vor Mietrückständen und Zwangsräumungen und einer erneuten Abwärtsspirale zu bewahren?

Zu 4.: Der Berliner Senat ist im Kontext der Wohnungslosenhilfe seit Jahrzehnten der Auffassung, dass der Prävention von Wohnungsverlust eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Vermeidung von Wohnungsverlust hat unbeschränkt Priorität. Damit kann zum einen nicht nur ein angemessenes Wohnumfeld für die Betroffenen erhalten werden. Andererseits können so ggf. erneut notwendige kostenintensive Unterbringungen sowie persönliche Belastungssituationen der Betroffenen vermieden werden.

Die Bezirke können neben der Mietschuldenübernahme auf ein weiteres Instrument zurückgreifen und Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII bewilligen. Ambulante Leistungen zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII können dabei auch zur Erhaltung einer Wohnung gewährt werden. Der Leistungstyp „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung“ (WuW) ist dabei explizit auf den Erhalt der Fähigkeiten zum eigenständigen Wohnen in Wohnraum ausgerichtet. Die Leistungsgewährung im Einzelfall obliegt den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen.

Die Ausführungsvorschrift zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen) bildet die Grundlage für die konkretisierenden ermessensausübenden Hinweise im Land Berlin zur Ausführung der gesetzlichen Regelungen und enthält unter Ziffer 11.1 spezielle Regelungen zur Prävention von

Wohnungsverlust. Dies umfasst die Möglichkeit zur Direktüberweisung von Kosten der Unterkunft an die Vermieterin bzw. den Vermieter durch die Leistungsträger, wenn Zweifel an der Fähigkeit zur regelmäßigen Mietzahlung bestehen. Dies schließt die entsprechende Überprüfung von zweckentsprechenden Mietzahlungen ein.

Ergänzend oder vorgeschaltet richten sich die im ISP geförderten Beratungsstellen an mit (noch oder gerade) Wohnraum versorgte Bevölkerung. Der Beratungsansatz dient explizit dem Erhalt des Wohnraums. Der Anteil von Menschen mit Wohnraum in den Beratungsstellen beträgt rd. 24,2 % (Stand: 2017). Dies verdeutlicht auch den stark präventiven Ansatz auch in einem niedrigschwelligem Beratungskontext.

Berlin, den 14. März 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales